

- 1.1. Es wird beschlossen den Mitgliedern zu empfehlen per 1. Januar 2020 keine generelle Anpassung der Effektivlöhne vorzunehmen. Gute Chauffeure sind mit ein Erfolgsfaktor aller Transportunternehmen. Deshalb wird von allen Delegationsteilnehmern speziell hervorgehoben, dass die Effektivlöhne von guten Chauffeuren individuell angehoben werden sollen, sofern die wirtschaftliche Situation dies zulässt.

## 2. **13. Monatslohn**

Seit 1. Juli 2014 hat der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer einen 13. Monatslohn auszurichten, wenn er seinem Betrieb bereits volle drei Dienstjahre zugehörig ist. Beginnt das vierte Dienstjahr während dem laufenden Kalenderjahr, so entsteht in diesem Kalenderjahr ein anteilmässiger Anspruch auf den 13. Monatslohn. Arbeitnehmer, die noch keine vollen drei Jahre dem gleichen Betrieb zugehörig sind, haben keinen Anspruch auf einen 13. Monatslohn.

Die aus der Landesvereinbarung zwischen ASTAG und LRS fliessende Vereinbarung zur Ausrichtung des 13. Monatslohns gemäss Absatz 1 wird hiermit ausdrücklich nochmals in Erinnerung gebracht.

## 3. **Gratifikation**

Für Arbeitnehmer, die keinen Anspruch auf einen 13. Monatslohn haben, ist eine freiwillige und leistungsbezogene Gratifikation im Rahmen eines Monatslohnes empfohlen.

## 4. **Spesen**

Hat der Arbeitnehmer im Dienste Spesen für Essen und ein Getränk oder Unterkunft, so hat er Anrecht auf nachstehende Entschädigung:

- Morgenessen (Arbeitsbeginn vor 6.00 Uhr)	CHF	8.--
- Mittagessen	CHF	19.--
- Nachtessen (Arbeitsende nach 19.00 Uhr)	CHF	19.--
- Übernachten	gemäss Beleg	

- 4.1. Der Arbeitgeber hat das Recht, unter vorheriger Benachrichtigung des Arbeitnehmers den Nachweis der Spesenausgaben zu verlangen.

- 4.2. Die Spesen sind dem Arbeitgeber ohne besondere Aufforderung nach Rückkehr von der Fahrt, spätestens am Ende der laufenden Zahltagsperiode, schriftlich zu melden. Ohne diese Meldung geht der Anspruch verloren.

- 4.3. Weitergehende betriebsinterne Spesenregelungen sind möglich.

## 5. **Schlussbestimmungen**

Diese Empfehlungen werden jeweils im November/Dezember von den Parteien für das kommende Jahr abgegeben.